

Benutzungsbedingungen

Medienforum

vom 02. Januar 2015

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Benutzungsbedingungen gelten für das Medienforum.
- (2) Das Medienforum präsentiert und verleiht Medien für Schule und Unterricht sowie für den außerschulischen Bildungsbereich an Lehrerinnen/Lehrer, Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter, Lehramtsstudentinnen/Lehramtsstudenten, Auszubildende für Erzieherberufe sowie Bedienstete der Berliner Bildungseinrichtungen einschließlich Kindertageseinrichtungen im Land Berlin.
- (3) Die kommerzielle Nutzung der entliehenen Medien ist ausgeschlossen.
- (4) Die Benutzungsbedingungen sowie weitere aktuelle Bestimmungen des Medienforums werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (5) Zwischen dem Medienforum und den Nutzerinnen/Nutzern wird auf der Grundlage dieser Benutzungsbedingungen ein *privatrechtliches Benutzungsverhältnis* begründet.

§ 2 Benutzungsberechtigung

- (1) Voraussetzung für die Benutzung des Medienforums ist die Zugehörigkeit zu dem in §1 definierten Nutzerkreis und die Anerkennung der jeweils gültigen Benutzungsbedingungen durch die Nutzerin/den Nutzer. Bei der Ausleihe werden die notwendigen Daten erfasst und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Diese werden nur zu Zwecken des Verleihs verwendet. Für den Verleih vor Ort ist ein Nutzerausweis erforderlich. Bei der elektronischen oder telefonischen Bestellung von audio-visuellen Medien erkennt die Nutzerin/der Nutzer mit der Bestellung die Benutzungsbedingungen an.
- (2) Der kostenlose Download von Online-Medien (MOM= **M**edienforum **O**nline-**M**edien) ist an die Anerkennung der Nutzungsordnung und an die Vergabe eines Logins und eines Passwortes gebunden, die auf Antrag, versehen mit der Unterschrift der Schulleitung und dem Schulstempel, erteilt werden.

§ 3 Haftung

- (1) Das Medienforum haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.
- (2) Das Medienforum haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von entliehener Hard- und Software an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzerinnen und Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Nutzerinnen/Nutzer, die durch die Handhabung von audiovisuellen Medien des Medienforums entstehen.
- (3) Die Haftbeschränkungen gem. Absatz 1 und 2 gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz zurückzuführen sind.
- (4) Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, Geld oder sonstigen Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

§ 4 Allgemeine Benutzungsregeln

- (1) Die Nutzerinnen/Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des Medienforums oder seine Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Nutzerinnen/Nutzer nicht gestört werden.
- (2) Die Medien und Materialien sowie alle technischen Einrichtungen und Ausstattungen des Medienforums sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Daten- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Beachtung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt bzw. benutzt werden.
- (3) Die Nutzerinnen/Nutzer sind verpflichtet, bei der Entgegennahme von Medien diese auf offensichtliche Mängel, Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und festgestellte Schäden oder das Fehlen von Beilagen und Zubehör dem Personal des Medienforums sofort mitzuteilen. Es ist nicht gestattet, Beschädigungen selbst zu beheben oder im eigenen Auftrag beheben zu lassen.
- (4) Die Nutzerinnen/Nutzer sind verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung eines ihnen ausgehändigten Mediums unverzüglich dem Medienforum mitzuteilen.
- (5) Urheberrechtlich geschützte Medien dürfen von den Nutzerinnen/Nutzern nicht vervielfältigt werden. Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den Nutzerinnen/Nutzern.
- (6) Das Kopieren von Angeboten aus Datenbankwerken und Datenbanken sowie von Computerprogrammen ist nur im Rahmen der urheber- und lizenzrechtlichen Vorschriften zulässig.
- (7) Das Personal des Medienforums ist berechtigt, die Nutzerinnen/Nutzer aufzufordern, insbesondere den Nuterausweis oder den amtlichen Ausweis und den Inhalt von Aktenmappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzuzeigen.

§ 5 Besondere Benutzungsregeln

- (1) Medien, die jederzeit in den Räumen der pädagogischen Bibliothek verfügbar sein sollen (sog. Präsenz- oder Lesesaalbestände), sind nicht ausleihbar.
- (2) Die Präsenznutzung bestimmter Medien und die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen kann von der Hinterlegung eines Pfandes abhängig gemacht werden.
- (3) Die Nutzung von Medien und Serviceangeboten des Medienforums kann zeitlich beschränkt werden. Die Gesamtanzahl aller von einer Nutzerin/ einem Nutzer auszuleihenden Medien ist begrenzt (vgl. aktuelle Bestimmungen).
- (4) Medien, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen (z.B. Medien rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder nationalsozialistischen Inhalts) dürfen nicht in das Medienforum mitgebracht und entsprechende Inhalte nicht über elektronische Medien aufgerufen werden.
- (5) Die Schließfächer des Medienforums dürfen nur zur Aufbewahrung von Taschen, Bekleidung, Medien oder anderen nicht verderblichen und nicht gefährlichen Gegenständen benutzt werden. Die Schließfächer sind bis zur Schließung des Medienforums am selben Tag freizumachen.
- (6) Das Medienforum ist berechtigt, nicht fristgerecht freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden als Fundsache behandelt. Aufgefundene Medieneinheiten aus dem Eigentum anderer öffentlicher Einrichtungen werden nach Ablauf von drei Öffnungstagen an diese zurückgegeben.

§ 6 Nutzausweise

- (1) Der Nutzausweis ist zeitlich beschränkt und kann verlängert werden. Voraussetzungen für die Ausstellung oder Verlängerung sind:
 1. die Vorlage des Personalausweises, Reisepasses mit gültiger Adresse bzw. amtlicher Meldebestätigung oder einer noch mindestens 9 Monate gültigen Aufenthaltsgenehmigung,
 2. die Anerkennung der Benutzungsbedingungen des Medienforums durch Unterschrift.
- (2) Bei besonderen Ausleihen ist das Medienforum berechtigt, den Nachweis über den dienstlichen Gebrauch zu verlangen (Stempel und Unterschrift der Schulleitung).
- (3) Der Nutzausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Landes Berlin. Falls die Nutzerin/der Nutzer verhindert ist, kann an diejenige/denjenigen verliehen werden, die/der eine Vollmacht mit eigenständiger Unterschrift der Nutzerin/ des Nutzers vorlegt. Die Abholerin/der Abholer muss außerdem ihren/seinen eigenen Personalausweis oder den Reisepass vorlegen.
- (4) Der Verlust des Nutzausweises sowie Änderungen des Namens oder der Meldeanschrift sind dem Medienforum unverzüglich mitzuteilen; für mögliche Schäden einer unberechtigten Ausleihe unter falschem Namen haftet die Karteninhaberin/ der Karteninhaber/.
- (5) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Ausleihe

- (1) Voraussetzung für die Ausleihe ist die Vorlage des gültigen eigenen Nutzausweises. Ein fremder oder ungültiger Nutzausweis kann vom Medienforum eingezogen werden.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Für alle Schäden und Verluste haftet die Entleiherin/der Entleiher.

§ 8 Leihfrist

- (1) Stark nachgefragte Medien haben eine kürzere Leihfrist als alle anderen Medien (vgl. aktuelle Bestimmungen).

§ 9 Verlängerung der Leihfrist

- (1) Die Leihfrist kann verlängert werden, falls das Medium nicht durch andere Nutzerinnen/Nutzer vorbestellt wurde. Bei Ablehnung des Verlängerungsantrages hat die Rückgabe fristgerecht zu erfolgen.

§ 10 Rückgabe

- (1) Entliehene Medien dürfen auch durch Dritte zurückgegeben werden.
- (2) Die Rückgabe der entliehenen Medien kann auch durch die Post oder durch spezielle Paket- oder Lieferdienste auf Kosten und eigene Gefahr der Nutzerin/des Nutzers erfolgen.

§ 11 Vorbestellung

- (1) Ein verliehenes Medium kann von anderen Nutzerinnen/Nutzern jeweils einmal vorbestellt werden.
- (2) Über die Bereitstellung vorbestellter Medien ergeht eine Benachrichtigung; werden sie nicht innerhalb der mitgeteilten Reservierungszeit abgeholt, erlischt die Reservierung.

§ 12 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht

- (1) Wird die Leihfrist überschritten, ist pro Medium und Tag ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Hat das Versäumnisentgelt eine gewisse Höhe überschritten, wird die Nutzerin/der Nutzer gesperrt (vgl. aktuelle Bestimmungen).
- (2) Zwei Wochen nach Ablauf der Verleihfrist wird der erste von drei Mahnbriefen verschickt. Für Mahnbriefe wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt erhoben (vgl. aktuelle Bestimmungen).
- (3) Bei Verlust, starker Beschädigung oder Unvollständigkeit eines Mediums durch die Nutzerin/den Nutzer muss sie/er auf ihre/seine Kosten eine Ersatzbeschaffung vornehmen; bei audio-visuellen Medien, die an Lizenzen gebunden sind, muss die Nutzerin/der Nutzer die Rechnung für die nachgekauft Lizenz begleichen.

§ 13 Entgelte

- (1) Die Benutzung des Medienforums ist unentgeltlich, soweit nicht für bestimmte Handlungen und Leistungen, die nicht in diesen Benutzungsbedingungen geregelt sind, besondere Bestimmungen gelten.
- (2) Entgelte sind sofort fällig.
- (3) Das Medienforum kann über die Zulassung unbarer Zahlungsarten besondere Bestimmungen erlassen.

§ 14 Verstöße gegen die Benutzungsbedingungen

- (1) Nutzerinnen/Nutzer, die gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen, können von der Benutzung des Medienforums insgesamt oder nur von besonderen Teilbereichen oder Dienstleistungen zeitweise ausgeschlossen werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsbedingungen treten am 02. Januar 2015 in Kraft.

Berlin, 02. Januar 2015



K. Deharde

(Leiterin des Medienforums)

Ergänzungen zu den Benutzungsbedingungen des Medienforums §1 (5)

[Stand: 01. Januar 2018]

Pädagogische Bibliothek (einschl. DVDs mit Vorführrechten)

- max. 25 Medien entleihbar
- Leihfristen:
 - Normalausleihe: 20 Öffnungstage
 - Kurzausleihe : 10 Öffnungstage (1 gelber Streifen)
 - Präsenz/Zeitschriften: nicht entleihbar (2 gelbe Streifen)
- Verlängerung: zweimal, sofern keine Vormerkung vorliegt -
telefonisch, vor Ort und per E-Mail
- Rückgabe: vor Ort
über den Medienrückgabekasten
per Post
- Verzugsentgelt 0,25 € pro Öffnungstag und pro Medium
- Bearbeitungsentgelt pro Mahnbrief 5,00 €
- Verlust von Medien: Ersatzbeschaffung **durch die Nutzerin/den Nutzer**
- Beschädigung von Medien und Zubehör: Ersatzbeschaffung durch das Medienforum **auf Kosten der Nutzerin/den Nutzer**
- Downloadmöglichkeit für Beschäftigte an Berliner Bildungseinrichtungen:
MOM- (**M**edienforum **O**nline-**M**edien), Anmeldung erforderlich